



Präsidialdirektion
Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Ratssekretariat
Stadtkanzlei
Finanzinspektorat

Sitzung vom 28. Februar 2019, Traktandum 4

SRB Nr. 2019-60

Leistungsverträge mit 22 Kulturinstitutionen für die Periode 2020-2023; Verpflichtungskredite (Abstimmungsbotschaft)

1. Bernisches Historisches Museum

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgende Verpflichtungskredite:

- a) Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Bernisches Historisches Museum gestützt auf den Leistungsvertrag betreffend Betriebsbeiträge 2020-2023 sowie die Zusatzvereinbarung vom 28. November 2018 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 6 990 912.00 bewilligt (Fr. 1 747 728.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, der kleine Burgerrat und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2024) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 1 597 728.00 bewilligt.

(65 Ja, 5 Nein, 0 Enthalten)

2. Konzert Theater Bern

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgende Kredite:

- a) Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Konzert Theater Bern gestützt auf den Leistungsvertrag betreffend Betriebsbeiträge 2019-2023 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 74 592 000.00 bewilligt (Fr. 18 648 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des

Vertrags um ein Jahr (bis längstens 30. Juni 2024) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 18 648 000.00 bewilligt.

(57 Ja, 4 Nein, 10 Enthalten)

3. Kornhausbibliotheken

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgende Kredite:

- a) Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Kornhausbibliotheken gestützt auf den Leistungsvertrag betreffend Betriebsbeiträge 2020-2023 sowie den Leistungsvertrag betreffend Führung der öffentlichen Quartierbibliotheken erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 13 417 600.00 bewilligt (Fr. 2 094 400.00 und Fr. 1 260 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG320300 Bildungsnahe Institutionen (light)).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezemer 2024) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 2 094 400.00 bewilligt.

(69 Ja, 2 Nein, 0 Enthalten)

4. Dampfzentrale Bern

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgenden Kredit:

Für die Abgeltung der Leistungen, welche der Verein Dampfzentrale Bern gestützt auf den Leistungsvertrag betreffend Betriebsbeiträge 2020-2023 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 10 068 138.00 bewilligt (für das Jahr 2020 Fr. 2 523 000.00 und für die Jahre 2021 bis 2023 je Fr. 2 515 046.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung).

(63 Ja, 7 Nein, 1 Enthalten)

5. Für die Abgeltung der Leistungen, welche die nachstehend aufgeführten kulturellen Institutionen gestützt auf die gemeinsam mit dem Kanton Bern und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland abgeschlossenen Leistungsverträge betreffend Betriebsbeiträge 2020-2023 erbringen, werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

5.1 Camerata Bern

- a) Fr. 1 056 000.00 (Fr. 264 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650125).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2024) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 264 000.00 bewilligt.

5.2 DAS Theater an der Effingerstrasse

- a) Fr. 1 008 000.00 (Fr. 252 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650161).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2024) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 252 000.00 bewilligt.

5.3 Kornhausforum

- a) Fr. 1 555 200.00 (Fr. 388 800.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650147).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2024) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 388 800.00 bewilligt.

5.4 La Cappella

- a) Fr. 288 000.00 (Fr. 72 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650170).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2024) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 72 000.00 bewilligt.

(68 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)

6. Für die Abgeltung der Leistungen, welche die nachstehend aufgeführten kulturellen Institutionen gestützt auf die Leistungsverträge betreffend Betriebsbeiträge 2020-2023 erbringen, werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

6.1 auawirleben Theaterfestival

Fr. 2 400 000.00 (Fr. 600 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650139). (49 Ja, 12 Nein, 9 Enthalten)

6.2 bee-flat

Fr. 760 000.00 (Fr. 190 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650156). (64 Ja, 5 Nein, 2 Enthalten)

6.3 Grosse Halle

Fr. 1 040 000.00 (Fr. 260 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650149). (45 Ja, 9 Nein, 13 Enthalten)

6.4 Haus der Religionen – Dialog der Kulturen

Fr. 1 200 000.00 (Fr. 300 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360180). (54 Ja, 8 Nein, 8 Enthalten)

- 6.5 Cinéville, Kino Rex
Fr. 1 040 000.00 (Fr. 260 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650116). (64 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen)
- 6.6 Kunsthalle Bern
Fr. 4 000 000.00 (Fr. 1 000 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650124). (66 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung)
- 6.7 Kino Lichtspiel
Fr. 880 000.00 (Fr. 220 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650155). (69 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen)
- 6.8 Robert Walser-Zentrum
Fr. 400 000.00 (Fr. 100 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650172). (64 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltungen)
- 6.9 Schlachthaus Theater
Fr. 5 632 000.00 (Fr. 1 408 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650128). (64 Ja, 7 Nein, 0 Enthaltungen)
- 6.10 Tojo Theater
Fr. 400 000.00 (Fr. 100 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650163). (63 Ja, 8 Nein, 0 Enthaltungen)
- (57 Ja, 6 Nein, 8 Enthaltungen)
7. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft.

Die Ziffern 6.1, 6.6, 6.9 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Er wird voraussichtlich am 8. März 2019 im Anzeiger Region Bern publiziert, so dass die Referendumsfrist bis zum 7. Mai 2019 laufen wird.

Namens des Stadtrats
Der Präsident

01.03.2019

X 

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Ratssekretärin

28.02.2019

X *N. Bischoff*

Signiert von: Nadja Bischoff (Qualified Signature)